

Anforderungen an Erfolgsparameter in Schutzkonzepten und Definition der Zielerreichung

(Stand: 14.05.2019)

(Veränderungen gegenüber der Version vom 03.08.2016 sind grau hinterlegt)

Einleitung

Gemäß Kooperationsverordnung vom 03.09.2007 §§ 2 und 3, zuletzt geändert am 19.06.2017, ist in einem Erfolgsbericht die Umsetzung der Schutzkonzepte zu dokumentieren und die Zielerreichung der Maßnahmenprogramme anhand ausgewählter Erfolgsparameter darzustellen.

Das vorliegende Arbeitspapier ist die Fortschreibung des Arbeitspapiers vom 03.08.2016. Die in diesem Papier gemachten Vorgaben gelten für die zukünftigen Schutzkonzepte mit Beginn ab 2020 und beziehen sich explizit auf landwirtschaftlich ausgerichtete Schutzkonzepte. Forstwirtschaftlich ausgerichtete Schutzkonzepte werden in diesem Papier nicht thematisiert, da die nachfolgend beschriebenen Parameter hierauf nicht angewendet werden können.

Anforderungen an die Erfolgsparameter bei zukünftigen Schutzkonzepten

Auch zukünftig bleiben die bisherigen Kriterien an Schutzkonzepte (Nennung von 3 Erfolgsparametern mit Ausgangs- und Zielwerten) bestehen. Dabei sind die folgenden Erfolgsparameter verpflichtend in die Schutzkonzepte aufzunehmen:

1. Ein betriebsbezogener Erfolgsparameter aus dem Bereich des Zonenmodells (1.1 - 1.4)
2. Ein weiterer Erfolgsparameter aus dem Bereich des Zonenmodells (2.1 - 2.6)
3. Der nachfolgend beschriebene Erfolgsparameter bzgl. der Maßnahmenumsetzung (3.)

Zu den drei verpflichtenden Erfolgsparametern sind Ausgangs- und Zielwerte im Schutzkonzept anzugeben. Sollten die Ausgangs- und Zielwerte im Einzelfall vor Beginn der Schutzkonzeptphase noch nicht bekannt sein, ist deren Festlegung spätestens zu Beginn der Arbeiten zur Schutzkonzeptumsetzung vorzunehmen.

Es ist darzulegen auf welchen Zeitraum sich Ausgangs- und Zielwerte beziehen. Die innerhalb der Schutzkonzeptphase erzielten Werte sind im Erfolgsbericht darzustellen. Entweder als Tabelle oder als Abbildung mit Datenbeschriftung.

Aus den Ausgangs- und Zielwerten sowie dem Text im Schutzkonzept muss klar erkennbar sein, ob eine Beibehaltung, Verbesserung oder Verschlechterung der Erfolgsparameter innerhalb der Schutzkonzeptphase erwartet wird. Wenn im Schutzkonzept von „Beibehaltung/Senkung“ die Rede ist, ist das Ziel bereits bei einer Beibehaltung erreicht. Der Zusatz „Senkung“ ist also in

diesem Fall eher irreführend. Es ist ebenfalls unklar ob z.B. für den Erfolgsparameter „Nitratkonzentration im Grundwasser“ eine Verbesserung oder eine Verschlechterung erwartet wird, wenn beispielsweise für 3 Erfolgskontrollmessstellen eine Verbesserung und für 3 weitere Messstellen eine Verschlechterung erwartet wird. In diesem Fall könnte man z.B. einen Mittelwert über alle Erfolgskontrollmessstellen bilden, damit für den Parameter „Nitratkonzentration im Grundwasser“ eine eindeutige Aussage getroffen werden kann.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Ziele im Schutzkonzept unter Berücksichtigung der gegenwärtigen bzw. der erwarteten agrarstrukturellen und/oder wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu definieren und auf den Zeitraum des Schutzkonzeptes zu beziehen sind.

In Tabelle 1 ist beispielhaft dargestellt, wie die Darstellung der Erfolgsparameter in einem Schutzkonzept bzw. im Erfolgsbericht erfolgen kann. Alle in der Tabelle enthaltenen Angaben (Ausgangswerte, Werte der einzelnen Jahre, Zielwerte, erreichte Werte, Zeiträume auf den sich die Ausgangs- und Zielwerte beziehen) sind im Schutzkonzept bzw. im Erfolgsbericht anzugeben.

Tab. 1: Übersicht der Erfolgsparameter (Beispiel)

Parameter	Ausgangswert	Werte der einzelnen Jahre					Zielwert	Erreichter Wert
		2015	2016	2017	2018	2019		
1. Hoftorbilanzüberschuss [kg N/ha]	53 (Mittelwert der Jahre 2009 - 2013)						50 (Mittelwert der Jahre 2015 - 2019)	
2. Mittlere Nitratkonzentration im Grundwasser [mg/l]	26 (Mittelwert der Jahre 2009 - 2013)						25 (Mittelwert der Jahre 2015 - 2019)	
3a. Minderung der Herbst-Nmin Gehalte durch FV [kg N/ha]	14,4 (Im Jahr 2014 erreichter Wert)						14,4 (Mittelwert der Jahre 2015 - 2019)	
3b. Minderung der N-Überschüsse durch FV [kg N/ha]	13,8 (Im Jahr 2014 erreichter Wert)						13,8 (Mittelwert der Jahre 2015 - 2019)	

Weitere Erfolgsparameter des Zonenmodells bzw. alle im Nachfolgenden nicht näher dargestellten Erfolgsparameter, wie z.B. Erfolgsparameter bzgl. der Akzeptanz, können zusätzlich zu den drei verpflichtenden Erfolgsparametern in den Schutzkonzepten dargestellt werden.

Im Schutzkonzept ist jedoch klar zu kennzeichnen, welche Parameter zu den drei verpflichtenden Erfolgsparametern gehören und bei welchen Parametern es sich um weitere Erfolgsparameter handelt.

1. Betriebsbezogene Erfolgsparameter aus dem Bereich des Zonenmodells

Aus der nachfolgenden Aufstellung von betriebsbezogenen Erfolgsparametern im Bereich des Zonenmodells (1.1 - 1.4) ist ein Erfolgsparameter unter Beachtung der getroffenen Einschränkungen als verpflichtender Erfolgsparameter auszuwählen.

Für alle betriebsbezogenen Erfolgsparameter gilt, dass bei der Auswahl der Betriebe nur Betriebe heranzuziehen sind, deren Betriebsfläche zu mindestens 20 % im TGG liegt.

1.1 Hoftorbilanzüberschuss

1.2 Zukauf stickstoffhaltiger Mineraldünger

- Es sind nur Betriebe heranzuziehen, deren Viehbesatz und Norg-Import gleichbleibend ist.

1.3 Zufuhr organischer und mineralischer N-Dünger

1.4 Wirkungsgrad des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern

~~1.5 N-Düngeüberhang gem. Berechnung nach der Landwirtschaftskammer Niedersachsen~~

~~Der N-Düngeüberhang kann zukünftig nicht mehr als Erfolgsparameter herangezogen werden, da die bedarfsgerechte N-Düngung nach DüV einzuhalten ist.~~

2. Weitere Erfolgsparameter aus dem Bereich des Zonenmodells

Aus der nachfolgenden Aufstellung der weiteren Erfolgsparameter im Bereich des Zonenmodells (2.1 - 2.6) ist ein Erfolgsparameter unter Beachtung der getroffenen Einschränkungen als verpflichtender Erfolgsparameter auszuwählen.

2.1 Schlagbilanzüberschuss

2.2 Herbst-Nmin

- Analog zum DIWA-Pflichtenheft sind jedes Jahr die gleichen für das Gebiet repräsentativen Flächen (Referenzflächen) zu beproben. Sollte der Stichprobenumfang dabei zu gering sein, können weitere für das Gesamtgebiet repräsentative Flächen einbezogen werden.

2.3 Nitratkonzentration in der Dränzone anhand von Herbst-Nmin-Gehalten

- Die Herbst-Nmin-Gehalte, die zur Ermittlung der Nitratkonzentration in der Dränzone herangezogen werden, sind jedes Jahr von den gleichen für das Gebiet repräsentativen Flächen (Referenzflächen) zu ziehen. Sollte der Stichprobenumfang dabei zu gering sein, können weitere für das Gesamtgebiet repräsentative Flächen einbezogen werden.

2.4 Nitratkonzentration in der Dränzone anhand von Nitrattiefenprofilen

- Es muss ein gebietsrepräsentatives Untersuchungsprogramm für die Flächen im TGG vorliegen, auf denen Nitrattiefenprofile durchgeführt werden können.

2.5 Nitratkonzentration im Grundwasser

- Messstellen, die nicht überwiegend landwirtschaftlich beeinflusst sind, können nicht als Indikator zur Erfolgskontrolle herangezogen werden.

- Darüber hinaus können Messstellen, die durch Denitrifikation beeinflusst sehr wenig bis kein Nitrat aufweisen, nicht als Indikator zur Erfolgskontrolle herangezogen werden. Es sei denn, die N₂-Argon-Methode kommt bei diesen Messstellen zur Anwendung.

2.6 Nitratkonzentration im Rohwasser

- Brunnen, die durch Denitrifikation beeinflusst sehr wenig bis kein Nitrat aufweisen, können nicht als Indikator zur Erfolgskontrolle herangezogen werden. Es sei denn, die N₂-Argon-Methode kommt bei diesen Brunnen zur Anwendung.

3. Erfolgsindikator bzgl. der Maßnahmenumsetzung

Bezüglich der Maßnahmenumsetzung ist als Erfolgsparameter die mittlere Minderung der Herbst-Nmin Gehalte und der Stickstoffüberschüsse von Schlagbilanzen durch FV heranzuziehen und entsprechend der Tabelle 2 darzustellen. Hierbei ist die Fläche der einzelnen FV [ha] mit der spezifischen N-Minderung [kg N/ha] zu multiplizieren. Falls örtliche bzw. gebietspezifische N-Minderungsfaktoren für die jeweiligen TGG der Schutzkonzepte vorliegen, können diese auch anstatt der nachfolgend angegebenen Tabellenwerte verwendet werden. Bzgl. der FV „Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit Zielvorgabe“ sind Flächen, auf denen die Zielvorgabe der FV III nicht erreicht wird, nicht mit der in Tabelle 2 angegebenen Wirkung zu multiplizieren.

Der Erfolgsparameter ist in kg N/ha bezogen auf die LF der TGG einer Kooperation anzugeben. Dadurch werden evtl. Gebietsvergrößerungen bzw. Gebietsverkleinerungen entsprechend berücksichtigt.

Tab. 2: Mittlere Minderung der Herbst-Nmin-Gehalte und des Stickstoffüberschusses von Schlagbilanzen durch FV

Code	Bezeichnung	Fläche FV [ha]	Mittlere Minderung der Herbst-Nmin- Gehalte		Mittlere Minderung der N-Überschüsse von Schlagbilanzen	
			[kg N/ha] ⁽¹⁾	[kg N]	[kg N/ha] ⁽²⁾	[kg N]
I.A	Zeitl. Beschränkung der Ausbring. tier. WD	...	10	...	10	...
I.B	Verzicht auf die Ausbring. tierischer WD	...	15	...	25	...
I.C	Gewässerschonende Gülleausbringung	...	0	...	15	...
I.E	Aktive Begrünung	...	30	...	0	...
I.F1	Gewässersch. Fruchtf.-Gestalt. (Kulturen)	...	30	...	30	...
I.F2	Gewässersch. Fruchtf.-Gestalt. (Brachen)	...	50	...	50	...
I.G	Extensive Bewirtschaftung von Grünland	...	25	...	30	...
I.H	Umbruchlose Grünlanderneuerung	...	30	...	10	...
I.I	Reduzierte N-Düngung	...	5	...	30	...
I.J	Reduzierte Bodenbearbeitung	...	15	...	10	...
I.K	Einsatz stab. N-Dünger/Cultan-Verfahren	...	10	...	10	...
I.L	Gewässerschonender Pflanzenschutz	...	0	...	0	...
II.	Umwandlung von Acker in ext. Grünland	...	50	...	50	...
III.	Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit Zielvorgaben	...	25	...	25	...
Summe	
N-Minderung in kg N/ha bez. auf die LF in den TGG			

⁽¹⁾ Quelle: abgeleitet aus SCHMIDT & OSTERBURG 2010 und OSTERBURG et al. 2007; ⁽²⁾ Quelle: abgeleitet aus OSTERBURG et al. 2007

Zielerreichung der Erfolgsparameter

Generell muss es Ziel eines Schutzkonzeptes sein, den Ausgangszustand der Nitratbelastung in einer Kooperation stetig zu verbessern. Es gibt jedoch auch Entwicklungen, die einer Verbesserung der Ausgangssituation entgegenstehen. Beispielsweise kann der Abschluss von FV nicht aufrechterhalten werden, wenn das Budget rückläufig ist. Der Mineraldüngerzukauf kann nicht reduziert werden, wenn der Anbauumfang von Kulturen mit „niedriger“ N-Düngung (z.B. Zuckerrüben) gegenüber Kulturen mit „hoher“ N-Düngung (z.B. Winterraps) rückläufig ist. Darüber hinaus können Grünlandumbrüche und/oder die Ausweitung des Maisanbaus und das hohe Aufkommen an Gärresten infolge des Betriebes von Biogasanlagen in einzelnen Regionen einer Verbesserung der Ausgangssituation entgegenstehen.

Wird mit einem vorliegenden Schutzkonzept keine Verbesserung der Ausgangssituation angestrebt, ist dies zu begründen.

Sollte es in einem laufenden Schutzkonzept aus bestimmten Gründen absehbar sein, dass formulierte Ziele nicht erreicht werden können, sind die Gründe darzulegen und die Ziele entsprechend anzupassen. Entsprechend den Vorgaben der ELER-Förderrichtlinie in Verbindung mit der Kooperationsverordnung (§§ 2 und 3) erfordert die Anpassung der Ziele eine entsprechende Begründung, die in der Kooperation abgestimmt und zwischen dem Vertreter der Landwirtschaft und dem Vertreter des Wasserversorgungsunternehmens verbindlich vereinbart sein muss. Die entsprechenden Unterlagen sind bei der jeweiligen örtlichen Betriebsstelle des NLWKN einzureichen, so dass die Änderungen bei der Erfolgsbewertung des Schutzkonzeptes dort frühzeitig berücksichtigt werden können. Sollte erst nach Ablauf des Schutzkonzeptes ersichtlich werden, dass die Ziele nicht erreicht wurden, ist dies im Erfolgsbericht (KoopVO § 6 Abs. 3) darzulegen und zu begründen.

Verfasser:

Dr. Quirin in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Kooperationsmodell